

# Endkunden-Lizenzbedingungen der SOFiSTiK AG

## 1. Geltung der Lizenzbedingungen; Hinweise zur Benutzung der Software

- 1.1. Die SOFiSTiK AG (nachfolgend: „SOFiSTiK“) entwickelt und vertreibt Spezialsoftware für das Bauwesen. Die von Ihnen erworbene Software (nachfolgend: die „Software“) ist ein Produkt von SOFiSTiK, bei dem SOFiSTiK alleiniger Lizenzgeber ist.
- 1.2. Mit der Installation der Software und dem Klick auf den entsprechenden Button erklären Sie sich mit den nachfolgenden Lizenzbedingungen von SOFiSTiK einverstanden. Die Lizenzbedingungen sind vor dem Download der Software für Sie abrufbar. Bitte beachten Sie die Hinweise im Downloadbereich.
- 1.3. Diese Lizenzbedingungen gelten ausschließlich und regeln die Vertragsbeziehung zwischen Ihnen und SOFiSTiK hinsichtlich der Nutzung der Software. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende vorformulierte Bedingungen von Ihnen finden keine Anwendung, es sei denn SOFiSTiK stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu. Beziehen Sie die Software über einen SOFiSTiK-Händler, können ergänzend Vertragsbedingungen des Händlers gelten.
- 1.4. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie durch falsche Bedienung der Software Fehler in den Ergebnissen (Plänen), welche die Software erstellt, verursachen können. Es ist nicht sichergestellt, dass sämtliche Bedienungsfehler von der Software abgefangen werden können. Die von der Software produzierten Ergebnisse sollten daher in jedem Fall - zumindest überschlägig – von Ihnen nachgeprüft werden.

## 2. Nutzungsrechte; Kopierschutz

- 2.1. SOFiSTiK räumt Ihnen das einfache, nicht ausschließliche Recht ein, die Software im Objektcode nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen für die vereinbarte Nutzungsdauer und im Umfang der erworbenen Lizenzen zu nutzen. Eine darüberhinausgehende Rechtseinräumung ist mit der Überlassung der Software nicht verbunden.
- 2.2. Der Erwerb einer Einzelplatzlizenz berechtigt zur Nutzung der Software auf nicht mehr als einer Hardware (Client). Eine darüberhinausgehende Nutzung ist unzulässig. Auch die Nutzung der Software durch mehrere Benutzer (Fernbedienung) ist für lokale Einzelarbeitsplätze unzulässig. Der Erwerb einer Netzwerklizenz berechtigt zur Nutzung der Software innerhalb des vereinbarten Netzwerks auf dem Netzwerk-Server und den im Netzwerk befindlichen Arbeitsplatzrechnern (Clients). Sofern eine Höchstzahl an Netzwerkrechnern vereinbart ist, ist eine über diese Zahl hinausgehende Nutzung unzulässig.
- 2.3. Sie dürfen die Software vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung der Software notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen die Installation der Software auf den Massenspeicher der eingesetzten Hardware sowie das Laden des Programms in den Arbeitsspeicher.
- 2.4. Die Rechtseinräumung nach diesen Lizenzbedingungen wird erst wirksam, sobald Sie die Lizenzbedingungen akzeptiert und das geschuldete Entgelt für die Nutzung der Software in voller Höhe entrichtet haben.
- 2.5. Jede Nutzung der Software über das vertraglich vereinbarte Maß hinaus ist eine vertragswidrige Handlung. SOFiSTiK ist berechtigt, die zeitlich befristete Lizenz mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen, wenn Sie die Software vertragswidrig nutzen oder den Gebrauch einem Dritten unbefugt überlassen.
- 2.6. Zum Zwecke des Kopierschutzes wird Ihnen die Software nur gemeinsam mit einem Hardware-Kopierschutz (Kopierschutzstecker) oder einer adäquaten Softwareschutzlösung (Softlock) überlassen. Die Software ist nur zusammen mit dem Kopierschutz anwendbar. Der Verlust des Kopierschutzsteckers oder – im Falle eines Softlocks - die Veränderung der Hardware eines Rechners (z.B. der Austausch einer Festplatte) führen zur vollständigen oder zeitweisen Nichtanwendbarkeit der Software.
- 2.7. Sie sind verpflichtet, den unbefugten Zugriff auf Ihnen überlassene Kopierschutzvorrichtungen zu verhindern. Kopierschutzstecker sind an einem gegen den unberechtigten Zugriff Dritter gesicherten Ort aufzubewahren. Ihre Mitarbeiter sind von Ihnen nachdrücklich auf die Einhaltung der vorliegenden Lizenzbedingungen und die Bedeutung der Kopierschutzvorrichtungen hinzuweisen.

## 3. Nutzungsdauer

- 3.1. Im Falle einer befristeten Nutzungsdauer endet das Recht zur Nutzung der Software automatisch zum Ende der vereinbarten Nutzungsdauer. Die ordentliche Kündigung ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- 3.2. Sofern vereinbart, verlängert sich die Nutzungsdauer jeweils automatisch um weitere Vertragsperioden derselben Dauer, wenn Sie die Nutzung nicht vor Ablauf der laufenden Vertragsperiode kündigen.
- 3.3. Trial-Versionen sind ab Aktivierung 30 Tage lauffähig. Die Nutzung als Trial Version ist nicht verlängerbar.
- 3.4. Das Recht beider Seiten zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 4. Dekompilierung und Programmänderungen; Urhebervermerke

- 4.1. Die Rückübersetzung des Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) sind unzulässig.

4.2. Sie sind nicht berechtigt, Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Identifikation dienende Merkmale der Software zu entfernen oder zu verändern.

## **5. Verbot der Weitergabe der Software**

5.1. Im Falle einer befristeten Nutzungsdauer, ist die dauerhafte oder zeitweise Überlassung der Software an Dritte nicht gestattet. Dies gilt auch, wenn Sie selbst keine Programmkopien einschließlich etwaiger Sicherungskopien zurückbehalten bzw. diese vollständig von Ihren Datenträgern löschen.

## **6. Mängelhaftung**

6.1. Die folgenden Bestimmungen zur Mängelhaftung gelten ausschließlich für die Nutzung von Software, die Sie unmittelbar von SOFiSTiK beziehen. Für den Fall, dass Sie die Software über einen SOFiSTiK-Händler beziehen, liegt die Mängelhaftung beim Händler. Es können ergänzend Vertragsbedingungen des Händlers gelten.

6.2. Ein Sachmangel ist gegeben, wenn die Software von der vereinbarten Beschaffenheit so wesentlich abweicht, dass der Gebrauch der Software nicht nur unerheblich beeinträchtigt ist. Soweit keine Beschaffenheit vereinbart ist, liegt ein Sachmangel vor, wenn sich die Software nicht für die nach ihrer Beschreibung vorausgesetzte Verwendung eignet oder wenn sie sich nicht für die gewöhnliche Verwendung eignet und dabei eine Beschaffenheit aufweist, die bei Software der gleichen Art üblich ist und die Sie nach der Art der Software erwarten können.

6.3. Die Software ist frei von Rechtsmängeln, wenn Dritte in Bezug auf die Software keine oder nur die in der Lizenzvereinbarung übernommenen Rechte gegen Sie geltend machen können.

6.4. Mängel der Software werden von SOFiSTiK nach entsprechender Mitteilung des Mangels durch Sie innerhalb angemessener Zeit behoben. Hierbei ist SOFiSTiK Gelegenheit einzuräumen, den Mangel - je nach Art der Software, des Mangels, und der sonstigen Umstände auch mehrmals – und nach Wahl von SOFiSTiK im Wege der Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu beheben. Im Falle der Ersatzlieferung überlässt SOFiSTiK dem Kunden einen neuen, mangelfreien Softwarestand in Form der aktuellen Version der Software. Als Nachbesserung gilt, wenn SOFiSTiK Ihnen zumutbare Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden (Umgehungslösung). Die aktuelle Version der Software ist diejenige, die am Tag der Ersatzlieferung auf dem Update-Server von SOFiSTiK zum Download zur Verfügung steht.

6.5. Zur Kündigung wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs sind Sie erst berechtigt, wenn SOFiSTiK ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist oder wenn SOFiSTiK die Mängelbeseitigung ablehnt oder die Mängelbeseitigung für Sie unzumutbar ist. Die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung ist insbesondere unzumutbar, wenn sich der Funktionsumfang der Software nach Übernahme der aktuellen Version der Software wesentlich ändert und die Übernahme zu erheblichen Nachteilen bei Ihnen führt. Eine Änderung des Funktionsumfangs der Software ist nicht wesentlich, wenn der bestimmungsgemäße Gebrauch der Software dadurch nicht beeinträchtigt wird.

6.6. Im Falle unentgeltlicher Überlassung der Software durch SOFiSTiK haftet SOFiSTiK für Schäden infolge von Sach- oder Rechtsmängeln nur wenn SOFiSTiK den Mangel arglistig verschwiegen hat. Eine darüberhinausgehende Haftung für Mängel ist ausgeschlossen.

## **7. Allgemeine Haftung**

7.1. Unbeschränkte Haftung: SOFiSTiK haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen. SOFiSTiK haftet ferner nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes.

7.2. Im Übrigen gilt folgende beschränkte Haftung: Bei leichter Fahrlässigkeit haftet SOFiSTiK nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflicht). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Erfüllungshelfen von SOFiSTiK.

## **8. Schlussbestimmungen**

8.1. Sind Sie Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist München ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis.

8.2. Sind Sie Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus Verträgen zwischen Ihnen und SOFiSTiK der Geschäftssitz von SOFiSTiK.

8.3. Auf Verträge zwischen SOFiSTiK und Ihnen ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Kauf beweglicher Sachen (CISG) anwendbar.

8.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit der Lizenzbedingungen im Übrigen unberührt.